

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 034-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.91

Eingereicht am: 21.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zumstein (Bützberg, FDP) (Sprecher/in)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Koordiniertes Vorgehen mit einer kantonalen Gesundheitsstrategie

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesundheitsstrategie auszuarbeiten.

Begründung:

In den vergangenen Monaten wurden im Gesundheitsbereich die nachfolgenden Vorstösse eingereicht:

- Ärztliche Weiterbildung sichern (Finanzmotion 255-2014)
- Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte! (Motion 249-2014)
- Standesinitiative: Evaluation von KVG-widrigen Wettbewerbsverzerrungen (Motion 279-2014)
- Zum Erhalt der medizinischen Grundversorgung braucht es neue Modelle in der Ärzteausbildung und eine Neuevaluation des Numerus clausus (Motion 027-2015)

Weitere Herausforderungen stellen sich in der Versorgungskette der Hausärztinnen bzw. Hausärzte, Spitex, Spitäler und der Pflegeinstitutionen. Sämtliche Fragestellungen im Gesundheitsbereich sollen letztlich in einem Gesamtkontext behandelt werden.

Die Richtlinien des Regierungsrates 2015-2018 wurden mit einer Planungserklärung ergänzt, die zur Sicherung der sozialen Stabilität eine Gesundheitsstrategie verlangt. Planungserklärungen sind gemäss Artikel 53 Absatz 4 des Grossratsgesetzes grundsätzlich politisch verbindlich, aller-

dings ist der zeitliche Rahmen weit gesteckt. Die aktuell nicht koordinierte Situation im Gesundheitsbereich verlangt dringend nach einer übergeordneten Strategie.

Begründung der Dringlichkeit: Es ist von erheblicher Bedeutung, dass die Strategie möglichst früh in dieser Legislatur vorgelegt wird.